



Gornsdorfer Amtsblatt

Jahrgang 2024

Amtsblatt Nr. 42 vom 13.09.2024

Inhaltsverzeichnis:

Öffentlicher Hinweis

Information an Landwirte/Landwirtschaftsbetriebe / Genehmigung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz, Flurstück Nr. 286/8, Gemarkung Gornsdorf



LANDRATSAMT
ERZGEBIRGSKREIS

Landratsamt Erzgebirgskreis | Paulus-Jerlikus-Strasse 24 | 09456 Annaberg-Buchholz
31400-580

Abteilung 3 Umwelt, Verkehr und Sicherheit
Referat Umwelt und Forst
SG Naturschutz/Landwirtschaft

Bearbeiter/in: Herr Nestler
Dienstgebäude: Schillerlinde 8
09496 Marienberg
Zimmer-Nr.: 308
Telefon: 03735 601-6208
Telefax: 03735 601-6220
E-Mail: steffen.nestler@kreis-erz.de
Reg.-Nr.: 0706/24
Datum: 10.09.2024

Öffentlicher Hinweis Information an Landwirte/Landwirtschaftsbetriebe

Hinsichtlich der Veräußerung des nachstehend bezeichneten Grundstücks liegt dem Landratsamt Erzgebirgskreis als untere Landwirtschaftsbehörde ein beurkundeter **Überlassungsvertrag** vor, über dessen Genehmigung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden ist.

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gemäß Angaben im Vertrag/Katasterkarte oder Luftbild
Gornsdorf (Gornsdorf)	286/8	0,8520	Landwirtschaftsfläche

Die Genehmigung des Vertrages hängt u. a. von der Nichtfeststellbarkeit eines Erwerbsinteresses aufstockungsbedürftiger und erwerbsfähiger Haupt- oder Nebenerwerbslandwirte ab.

Entsprechenden Unternehmen wird hiermit Gelegenheit gegeben, dem **Landratsamt Erzgebirgskreis** bis zum **25. September 2024** Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden.

Im Zusammenhang damit sollen neben Fakten, die den dringenden Aufstockungsbedarf hinreichend untersetzen (*ungünstige Eigentumsland-/Pachtland-Relation, Flächenverluste z. B. wegen Straßenbau, Pachtvertragskündigungen etc., beabsichtigte oder bereits durchgeführte Betriebsvergrößerungen oder Betriebsprofiländerungen, welche Flächenbedarf nach sich ziehen*) Angaben gemacht werden, welchen **verbindlichen Preis** sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Bei Bedarf kann beim Landratsamt zu weiteren Grundstücksdaten angefragt werden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteresses keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender der Erwerbsbekundung nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Sprechzeiten
Mo, Fr 08:00 – 12:00 Uhr
Di 08:00 – 18:00 Uhr
Do 08:00 – 16:00 Uhr

Kontakt
Telefon 03733 831-0
Telefax 03733 22164
E-Mail info@kreis-erz.de

Bankverbindung
Erzgebirgsparkasse
IBAN DE47 8705 4000 3711 0033 02
BIC WELADED15TB
USD/Nr DE 240 587 011



ERZGEBIRGSKREIS
MEIN ZUHAUSE – MEINE ZUKUNFT

Die Zugangsvoraussetzungen für elektronisch signierte und verschlüsselte elektronische Nachrichten finden Sie unter www.erzgebirgskreis.de. Ihre Informationsrechte nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung finden Sie unter www.erzgebirgskreis.de/datenschutz.

Impressum

Herausgeber:

Erreichbarkeit:

Verantwortlichkeit:

Redaktion:

Erscheinungsintervall:

Gemeinde Gornsdorf, Hauptstr. 83, 09390 Gornsdorf

03721/2606 912, claudia.schmidt@burkhardtsdorf.de

Bürgermeister Michael Tägtl

Gemeindeverwaltung Gornsdorf

nach Erfordernis

